

BESCHLUSS BA-082/2020

Konzeption „Wasser und nachhaltiges Wassermanagement,,

Gremium: Stadtrat

15.07.2020

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Struktur- und Handlungskonzept „Wasser und nachhaltiges Wassermanagement“ zu entwickeln und den Erstentwurf den entsprechenden Ausschüssen und Beiräten zur Beratung und Weiterentwicklung vorzulegen. Aufgrund des erheblichen Umfangs wird für die Terminsetzung nur das Jahr 2021 benannt.
2. Die Konzeption bedarf einer regelmäßigen Fortschreibung und ist demzufolge dauerhaft in die Prozesse des Stadtrates und der Verwaltung zu verankern. Die Einbeziehung von Forschung und Lehre, bspw. in Zusammenhang von Bachelor- und Masterarbeiten oder Dissertationen ist ausdrücklich erwünscht. Die jeweiligen Handlungssegmente sollen stufenweise (Meilensteinplan) erarbeitet und bei definiertem Leistungsumfang einzeln oder verknüpft per Beschlussvorlage zur Abstimmung dem Stadtrat vorgelegt werden.
3. Die zuständige Stelle in der Stadtverwaltung prüft regelmäßig nutzbare Ausschreibungen der vorhandenen Fördermittelgeber in Bezug auf Anwendungspotentiale für die Stadt und nachfolgend möglicher Teilnahme an der Ausschreibung inklusive der Sicherstellung der Eigenanteile durch Verankerung im Haushalt oder unterjährige Mittelbereitstellung durch Beschluss des Stadtrates. Einmal jährlich wird dem Stadtrat eine Auflistung der eruierten Fördermittelausschreibungen, die Gründe für die Teilnahme oder Nichtteilnahme und die Höhe der veranschlagten Mittel zur Verfügung gestellt. Eine tabellarische Auflistung ist vorerst ausreichend. Sollten Inhalte spezifischer untersetzt werden müssen, können die Stadträte diese Informationserweiterung durch entsprechende Anfragen oder Wünsche anzeigen. Die Informationen sind wiederum allen Stadträten zugänglich zu machen.
4. Da es sich um ein Thema handelt, welches alle Bereiche der Stadt tangiert, sind die entsprechend betroffenen Akteure in die Konzepterstellung bzw. Erarbeitung der Vorlagen mit einzubeziehen. Neben den Dezernaten betrifft das von kommunaler Seite auch die Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften bzw. Beteiligungen. Hinzu kommen die Akteure, an denen die Stadt nicht beteiligt ist, sowohl der öffentlichen Hand als auch im privaten Bereich. Die Einbeziehungsmöglichkeiten sind zu eruiieren und jeweils passend zum Handlungsfeld anzuwenden.
5. Die Handlungsfelder des Konzeptes sind zu Beginn in Bearbeitungssparten aufzuteilen. Diese erste Aufteilung soll der besseren Strukturierung bei der Erstellung des Aufgabenkataloges dienen und ist bei fortgeschrittenem Arbeitsstand individuell anzupassen (Erweiterung, Verknüpfung, Reduzierung). Folgende Handlungsfelder sollen dabei besonders betrachtet werden:
 - Geowissenschaftliche (Bodenstruktur, Topografie, Wasserhaltefähigkeit, natürliche Kontamination, externe Kontamination, etc.pp) und klimatologische Gegebenheiten.
 - Frisch- und Brauchwassergenerierung
 - Abwassererursachung und Abwasseraufbereitung (biologisch und technisch, inklusive Recycling von Reststoffen)
 - IT (Hardware, Software, Infrastruktur, Sensorik)
 - Gewässerzustand und Gewässerschutz (Oberflächenwasser)
 - Grundwasserzustand und Grundwasserschutz

- Wasserspeicherung natürlich (bspw. über vorhandene Kavernen) und technisch (bspw. über Zisternen oder andere Speicherbehälter)
 - Nutzung von Wasserspeicherung für die Bewässerung von Wald, Grünanlagen und Landwirtschaft
 - Einbeziehung von Wasserspeichern in Hochwasserschutzkonzepte
 - Unterstützungsleistungen für private bzw. gesellschaftliche Initiativen.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Verabschiedung des Beschlussantrages, die Initiative dem Europäischen Parlament, der Bundesregierung bzw. dem Deutschen Bundestag, der Sächsischen Landesregierung bzw. dem Sächsischen Landtag vorzustellen, mit dem Ziel, Unterstützung für die Initiative einzuwerben. Weiterhin soll den genannten Institutionen der Vorschlag unterbreitet werden, die Region in und um Chemnitz als Pilotregion für die Erprobung von Wassermanagementsystemen zu erklären und dieses Vorhaben entsprechend zu unterstützen. Von den gewonnenen Erkenntnissen sollen andere Regionen, auch international, partizipieren können. Dem Wissenstransfer kann u.a. durch Kongresse oder dem direkten Erfahrungsaustausch vor Ort Vorschub geleistet werden.
 7. Bei der wissenschaftlichen Arbeit und der technischen Ausführung sind vorrangig Akteure der Region in und um Chemnitz einzubinden bzw. zu beauftragen, sofern die Ausschreibungsbedingungen und die vorhandenen Gegebenheiten das zulassen.
 8. Die CWE ist in die Prozesskoordination einzubinden. Sie soll vorhandene Netzwerke in die Umsetzung einbeziehen und nach Möglichkeit ausbauen. Dabei soll es Ziel sein, gemessen am Arbeitsstand, ein Wissens-, Produktions- und Anwendungscluster zu initiieren.
 9. Die personellen und finanziellen Ressourcen für die Erstellung des Konzepts und die Umsetzung der ersten notwendigen Arbeiten sind rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2021/2022 zu ermitteln, spätestens zum Jahresende 2020.